

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG ZUR TIERHALTUNG

Die Tierhaltung in der Wohnung ist genehmigungspflichtig.

Ausnahmen:

- Keine Genehmigung erforderlich bei Kleintieren (z. B. Hamster, Meerschweinchen, Zwergkaninchen, Schildkröte, Aquarienfische, ruhige Ziervögel)

Keine Genehmigung erhalten z. B.

- Bestimmte Hunderassen (Kampfhunde, Rottweiler, Schäferhunde)
- Exotische Tiere (Giftschlangen, Würgeschlangen, Alligatoren)
- Ekelerregende Tiere (Ratten, Spinnen)
- Mehrfachtierhaltung

Straße der DSF 10
18528 Bergen auf Rügen
Tel.: 03838 2013-0
Fax: 03838 2013-20
E-Mail: info@wgr-ruegen.de
<https://wgr-ruegen.de>



Hiermit beantrage ich die Haltung des aufgeführten Tieres / der aufgeführten Tiere:

Tierart / Rasse	Anzahl	Größe

Ich versichere, mich bei der Tierhaltung an Punkt III/16 der Hausordnung zu halten. Diese besagt:
Die Genehmigung erfolgt stets unter dem Vorbehalt, dass die Haltung artgerecht erfolgt (Größe und Betreuung) und keine Beeinträchtigung der Wohnqualität der Mitbewohner (Verunreinigung und Lärm) zu verzeichnen ist.

Zur weiteren Bearbeitung des Antrages benötigen wir folgende Unterlagen:

- Impfausweis (Kopie der Seite „Beschreibung des Tieres“)
- Bild vom Tier

Antragsteller:

Name, Vorname

Anschrift

Für Wohnung:

Ab wann?:

Ort, Datum

Unterschrift